

Anlage 8.

(Drucksachen-Nr. 7.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen.

Der 60. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 15. März 1921 den Provinzialausschuß beauftragt, ein Gutachten über die Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen auszuarbeiten und dem nächsten Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zwecks Prüfung dieser Frage bildete der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 4. Mai d. Js. eine dreigliedrige Kommission, die nach Teilnahme an einer am 20. Mai in Barmen stattgehabten eingehenden Ortsbesichtigung und Besprechung in Gemeinschaft mit Behördenvertretern, Landtagsabgeordneten Westfalens und in Verbindung mit einer fünfgliedrigen Kommission, die der Westfälische Provinzialausschuß zur Prüfung dieser Frage eingesetzt hatte, einstimmig zu dem Ergebnis gelangt ist, daß die Vereinigung der genannten Gemeinden mit Barmen nicht nur für letztere, sondern auch für die Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck selbst von außerordentlicher Bedeutung ist und daher nur dringend bestritten werden kann.

Die Gründe, die für die Entscheidung der Frage für die Kommission im vorgenannten Sinne maßgebend waren, sind folgende:

1. Zunächst hat die Besichtigung an Ort und Stelle ergeben, daß Barmen mit dem Amtsbezirk Langerfeld (umfassend die Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck) baulich derart zusammengewachsen ist, daß die Gemeindegrenze im Ortsbilde nicht mehr erkennbar ist, und der Ortsfremde nicht weiß, wo die Stadt aufhört und der Landbezirk anfängt. An manchen Stellen ist die Grenze so verworren, daß selbst der mit den örtlichen Verhältnissen Vertraute sie nur mühsam mit Hilfe eines Lageplans ermitteln kann. An einer Reihe von Stellen durchschneidet die Gemeindegrenze sogar Wohnhäuser und Fabriken, so daß ein Teil des Anwesens zu Barmen, der andere zum Amte Langerfeld gehört. Die kommunalrechtliche Zugehörigkeit ein und desselben Grundstückes zu verschiedenen Gemeinwesen hat schon häufig zu Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen, namentlich auf steuerrechtlichem Gebiete geführt, so daß schon aus diesem Grunde eine Eingemeindung recht wünschenswert erscheint.

2. Weit mehr aber als die rein äußerliche, bauliche Zusammengehörigkeit der Gemeinden spricht nach Ansicht der Kommission für eine Vereinigung ihre wirtschaftliche Zusammengehörigkeit, die einmal in der gewerblichen Verwandtschaft der tonangebenden Industriezweige, zum zweiten in den auf lokaltwirtschaftlicher Grundlage beruhenden einfachen nachbarlichen Beziehungen dieser Gemeinwesen zu Tage tritt. Der in Barmen sowohl wie im Amte Langerfeld in erster Linie betriebene Industriezweig ist der der Textilindustrie. Die Textilindustrie Barmens genießt Welt-

ruf; im Amte Langerfeld widmen sich von 5200 Industriepersonen allein 4000 der Textilindustrie, ein Beweis dafür, wie stark gerade diese Industrie auch im Amte Langerfeld vertreten ist. Barmer Fabrikanten betreiben in Langerfeld Textilfabriken, wie überhaupt der überwiegende Teil sämtlicher Langerfelder Fabrikansiedlungen in dem letzten Jahrzehnt von Barmer Industriellen geschaffen wurde. Rund $\frac{2}{5}$ der Barmer Fabrikarbeiter und Angestellten wohnen in Barmen und haben in Langerfeld ihre Arbeitsstätte, während umgekehrt eine ähnlich große Zahl Arbeiter aus Langerfeld in Barmer Betrieben arbeitet.

Als Bankverbindung dienen der Langerfelder Industrie die Filiale der Deutschen Bank und die in Barmen-Rittershausen, nahe der Langerfelder Grenze, errichtete Filiale des Barmer Bankvereins. Die Gewerbetreibenden Langerfelds nehmen seit vielen Jahren die Tätigkeit der Handelskammer in Barmen und nicht die von Hagen, zu der sie politisch gehören, in Anspruch, weil sie infolge der starken wirtschaftlichen Verquickung mit Barmen in ersterer ihre natürlich gegebene Beratungsstelle erblicken.

Wie eng das Amt Langerfeld mit Barmen in rein wirtschaftlicher Hinsicht verbunden ist, geht aus der uneingeschränkten Benutzung der öffentlichen Einrichtungen Barmens durch die Langerfelder Bevölkerung hervor. Die Straßenbahnen, die Langerfeld und Nächstebreck durchfahren, werden von Barmen betrieben. $\frac{1}{5}$ der Einwohnerschaft des Amtes ist, da Langerfeld selbst keinen Personenbahnhof besitzt, auf die Bahnhofse in Barmen-Rittershausen bzw. Barmen-Wichlinghausen angewiesen. Das Amt Langerfeld gehört fast ausschließlich zum Fernsprechamt Barmen. Gas wird seit dem Jahre 1912 von dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, durch Vermittlung der Stadt und durch Verrechnung mit dieser, bezogen. Elektrizität wird sowohl durch das Schwelmer Kreis-Elektrizitätswerk, wie auch durch das Elektrizitätswerk der Stadt Barmen gespendet, wobei letzteres den industriereichen westlichen Teil der Gemeinde Langerfeld und die Gemeinde Nächstebreck vollständig versorgt. Wasser bezieht das Amt zum Teil aus dem Kreis-Wasserwerk (Ennepe-Talsperre), zum Teil durch Anschluß an die Barmer Wasserleitung. Die Kanalisation ist in Langerfeld erst teilweise ausgeführt. Die Schmutzwässer werden den Kläranlagen der Stadt Barmen und Elberfeld, unter Mitbenutzung der Barmer und Elberfelder Kanäle, zugeführt.

Auch hinsichtlich der Wohlfahrtseinrichtungen ist das Amt Langerfeld in erster Linie auf die Stadt Barmen angewiesen. Im Amte befinden sich keine Krankenhäuser. Seine Einwohner sind daher gezwungen, auf die Einrichtungen der Städte Barmen und Schwelm zurückzugreifen. Während in Schwelm nur Krankenhäuser zur Verfügung stehen, können in Barmen außerdem verschiedene Privatkliniken, Säuglingsheim, Wöchnerinnenheim, Badeanstalten usw. benutzt werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete des Schulwesens. Langerfeld und Nächstebreck besitzen nur Volksschulen. Schwelm hat an höheren Schulen nur ein Realgymnasium, während Barmen außer diesen auch ein humanistisches Gymnasium und eine Oberrealschule aufweist. Nach Absolvierung der gewerblichen Fortbildungsschule in Langerfeld sind die Einwohner des Amtes zur weiteren beruflichen Ausbildung auf die städtischen und privaten Fortbildungsschulen der Stadt Barmen allein angewiesen. Das enge nachbarliche Verhältnis der Gemeinwesen ergibt sich teils aus altüberlieferten Beziehungen, teils aus dem Zusammenwachsen der Ortschaften, und wird von der Bevölkerung teilweise unbewußt als bestehend empfunden, teilweise ausdrücklich anerkannt. Es kommt deutlich darin zum Ausdruck, daß die Langerfelder Bevölkerung den größten Teil ihrer Einkäufe in der Stadt Barmen besorgt, wie überhaupt die geschäftlichen Beziehungen zwischen Barmen und dem Amte recht innige sind. Schon jetzt wickelt sich der Verkehr zwischen Barmen und dem Amte Langerfeld wie der zwischen einer Großstadt mit ihren Vororten ab, so daß man sagen kann, daß das

gesamte wirtschaftliche Leben für Barmen, Langerfeld und Nächstebreck seit langer Zeit ein durchaus einheitliches ist.

3. Einen weiteren gewichtigen Grund zur Eingemeindung erblickt die Kommission in der Entscheidung der Einwohnerschaft des Amtes Langerfeld selbst. Der Gemeinderat von Langerfeld hat sich nach jahrelangem Sträuben in neuester Zeit mit 16 Stimmen ja, 1 nein, 4 Stimmenthaltungen, der Gemeinderat von Nächstebreck mit 7 Stimmen ja, 1 nein, 3 Stimmenthaltungen für eine Vereinigung der Stadt Barmen ausgesprochen. Wenngleich sich auch nachträglich etwa 3000 Wähler der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck gegen die Eingemeindung nach Barmen ausgesprochen haben, weil sie sich von ihr Vorteile für das Amt nicht versprechen und weil sie die selbständige Verwaltung des Amtes nicht aufgeben wollen, so ist doch dieser Art des Einjammeln von Stimmen von Haus zu Haus durch eingeseffene, einflussreiche Persönlichkeiten recht wenig Bedeutung beizumessen, da die Erfahrung häufig genug gezeigt hat, wie derartige Listen aufgestellt zu werden pflegen und zustande kommen. Der weitaus größere Teil der Bevölkerung hat sich dagegen von diesem, meist von lokalen Gesichtspunkten ausgehenden Gedanken der weiteren Erhaltung der Selbständigkeit des Amtes frei gemacht und hat sich auf den richtigen Standpunkt der durch die Eingemeindung zweifellos in weit stärkerem Maße zu erzielenden größeren wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit des Amtes gestellt. Langerfeld ist nämlich während der Kriegsjahre in seiner Entwicklung beträchtlich zurückgegangen. Infolgedessen hat es seinen kommunalen Aufgaben nicht in gleicher Weise wie die Stadt Barmen gerecht werden können. Die durchweg günstigeren Verhältnisse der Stadt Barmen, insbesondere auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, des Volks- und Fachschulwesens, des Wohnungswesens und nicht zuletzt der gesamten Wohlfahrtspflege haben naturgemäß die Unzufriedenheit der Langerfelder Bevölkerung, insbesondere der zahlreichen Arbeiterschaft, erregt. Letztere hat namentlich die Verschiedenheit in den Tarifverträgen als höchst unangenehm, ja als ungerecht empfunden, zumal, wie bereits erwähnt, vielfach Arbeiter desselben Fabrikunternehmens zum Teil auf dem Gebiete der Stadt Barmen, zum Teil auf dem des Amtes Langerfeld wohnen. Das Amt selbst ist nach der Erklärung der Amtsverwaltung nicht in der Lage, die Mittel für eine Besserung der Langerfelder Verhältnisse bezw. auch nur für ihre Gleichstellung mit denen der Stadt Barmen aufzubringen. Es kann die dringenden großen Aufgaben, vornehmlich auf dem Gebiete des Wohlfahrts- und Wohnungswesens, aus eigener Kraft nicht erfüllen. Die Abbürdung der Lasten auf breitere Schultern, die nur im Wege der Eingemeindung erreicht werden kann, ist somit eine zwingende Notwendigkeit. Tatsächlich sind die Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck, wie aus den obigen Ausführungen auch hervorgeht, schon heute in den wichtigsten Versorgungsfragen von der Stadt Barmen in hohem Maße abhängig, so daß von einem Verlust der Selbständigkeit des Amtes, den die Eingemeindungsgegner durch die Eingemeindung befürchten, füglich nicht mehr gesprochen werden kann. Es erscheint daher nur natürlich und richtig, daß das Abhängigkeitsverhältnis, in dem das Amt Langerfeld zu Barmen steht, auch nach außen hin durch die Eingemeindung zum Ausdruck gebracht wird. Erfahrungsgemäß sind Gemeinden, die baulich und vor allem wirtschaftlich eine Einheit bilden, dann am entwicklungs- und leistungsfähigsten, wenn sie auch politisch einem Gemeinwesen angehören. Die Zugehörigkeit solcher ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bildender Gemeinwesen zu verschiedenen politischen Gemeinden führt allenthalben zu schweren Schädigungen und Reibungen auf den verschiedensten Gebieten. Gründliche Abhilfe kann nur durch die Gleichstellung aller dieser Verhältnisse auf der Grundlage der jeweils günstigeren Barmer Bedingungen geschaffen werden. Darin würde für das Amt Langerfeld zweifellos ein außerordentlicher Vorteil liegen, der freilich nur durch die Angliederung des Amtes an die Stadt geschaffen werden kann.

4. Endlich fällt nach der Auffassung der Kommission für eine Eingemeindung der Umstand erheblich ins Gewicht, daß die Stadt Barmen durch die Angliederung des Amtes von dem seit Jahren unangenehm empfundenen und die Entwicklung der Stadt schwer hemmenden Mangel der weiteren Ausdehnungsmöglichkeit befreit wird. Barmen zählt auf einem Gebiet von 2171 ha 160 781 Einwohner, während das Amt Langerfeld nur ein um ca. 500 ha kleineres Gebiet mit nur 18 524 Einwohnern umfaßt. Dabei verbietet die Lage der Stadt, im engen Tale der Wupper gelegen, im Norden und Süden von Bergen umschlossen, im Westen durch die anstoßende Stadt Elberfeld, im Osten durch das unmittelbar an die Stadtgrenze sich anschließende Amt Langerfeld begrenzt, jedwede weitere Ausdehnung. Es liegt auf der Hand, daß die noch von Jahr zu Jahr steigende Bevölkerungsziffer und die damit wie mit der industriellen Entwicklung fortschreitende Bebauung bei der stets gleichbleibenden Bodenfläche eine Wohndichte mit sich gebracht hat, die schwere Gefahren für die Gesundheit des größten Teiles der Bevölkerung, namentlich für die Arbeiterschaft, in sich birgt. Eine Ausdehnung des bebauten Gebietes auf Kosten der Anlagen kann bei einer Industriestadt wie Barmen, wo die bewaldeten Anlagen die Lungen der Stadt bedeuten, schon vom hygienischen Standpunkte aus nicht in Frage kommen. Von den gesamten 1000 ha der Stadt, die noch nicht bebaut sind, kommt unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Erfordernisse für eine großstädtische Bevölkerung äußerstenfalls nur ein ganz kleiner Bruchteil für eine weitere Besiedlung in Frage. Mit der Bebauung dieses Stückchens Boden wäre aber dem außerordentlich großen Raumbedürfnisse der Stadt keinesfalls Rechnung getragen, vielmehr würde sich in aller kürzester Zeit der alte Mangel weiterer Ausdehnungsmöglichkeit wieder einstellen. Auf der anderen Seite verfügt das Amt Langerfeld über ein großes dünnbesiedeltes Gebiet, das sowohl für die Anlage gesunder Wohnviertel, wie für gewerbliche Unternehmungen ausreichenden und geeigneten Boden besitzt. Schon bisher ist die Entwicklung der Stadt Barmen, bedingt durch die Lage, nach Osten vor sich gegangen. Das zeigt sich einerseits darin, daß der Osten der Stadt der bei weitem stärker besiedelte Teil der Stadt ist, andererseits darin, daß sich bereits zahlreiche Fabriken und Kontore der Barmer Industrie aus Mangel an geeignetem Gelände auf dem Gebiete der Nachbargemeinden angesiedelt haben. Der Anschluß dieser Gemeinden nach Barmen würde also nur die folgerichtige Durchführung eines natürlichen Entwicklungsprozesses sein, der im beiderseitigen Interesse liegt.

Die Kommission hat bei der Besprechung in Barmen entnommen, daß der Hauptgrund, den sowohl der Kreis Schwelm als auch die Provinz Westfalen gegen die Eingemeindung anführen, in dem Verlust eines Teiles der Einwohnerschaft und damit auch eines Teiles der Steuerkraft besteht.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß Kreis und Provinz durch die Eingemeindung finanziell geschwächt werden, so bleibt doch nach der Auffassung der Kommission einmal ein leistungsfähiger Kreis bestehen, da die Städte Schwelm und Gevelsberg sobald noch nicht kreisfrei werden, namentlich nicht, wenn nach der neuen Provinzialordnung voraussichtlich für Westfalen 40 000 (anstatt wie bisher 30 000) Einwohner für die Bildung eines Stadtkreises verlangt werden, zum zweiten dürfte diese Schwächung für die Provinz Westfalen so gut wie gar nicht ins Gewicht fallen. Diesem geringen Nachteil würde auf der anderen Seite der große den Gemeinden durch die Eingemeindung erwachsende Vorteil der Besserung ihrer wirtschaftlichen und kommunalen Verhältnisse gegenüberstehen. In richtiger Würdigung dieser Tatsache hat inzwischen der 64. Westfälische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 2. Juni ds. Jz. sich nach nochmaliger eingehender Prüfung mit der Eingemeindung einverstanden erklärt.